

Meine Informationsbroschüre zum Tiroler Schuldienst

**Informationsbroschüre für
Neulehrerinnen und Neulehrer
an allgemeinbildenden Pflichtschulen**



Impressum

Bildungsdirektion für Tirol
Heiligeiststraße 7
6020 Innsbruck
office@bildung-tirol.gv.at
www.bildung-tirol.gv.at

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Wir haben mit großer Sorgfalt an dieser Broschüre gearbeitet. Trotzdem kann keine Haftung für eventuelle Fehler übernommen werden. Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-tirol.gv.at.

Inhalt

Vorwort.....	4
Mein Dienstgeber: Bildungsdirektion für Tirol	6
Meine Ansprechpartner/innen in den Bildungsregionen	7
Mein Dienstrecht - Pädagogischer Dienst	9
Mein Dienstvertrag	13
Meine Anwendungen: Portal Tirol.....	14
Meine administrativen Aufgaben: Anträge und Formulare	15
Meine Dienstreisen: Bildungsdienste (BIDI)	16
Mein Rahmenstundenplan (Dienstzuteilung).....	17
Mein Tätigkeitsbericht (Abgeltung)	17
Meine Reisegebühren: Schulveranstaltungen	19
Abteilung Budget und Wirtschaft	20
Schulische Tagesbetreuung Ganztagschulen.....	21
Schule und Datenschutz.....	22
Meine Information zum Schulrecht	23
Unsere Webseite	24

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

herzlich willkommen im Bildungssystem und meine Gratulation zu Ihrer Berufswahl! Ich freue mich, dass Sie sich für einen klasse Job an einer österreichischen Schule entschieden haben. Denn Lehrerin und Lehrer sein ist ein Zukunftsjob. Für jeden Menschen, der diesen Beruf ergreift und für unsere Gesellschaft.

Unsere Schulen sind Kompetenzzentrum, Bildungsraum und Entwicklungsraum, Raum für Ideen und safe room für unsere Kinder. In der Schule begegnen einander Wissen von heute und Gesellschaft von morgen. Als Lehrerin oder Lehrer gestalten Sie diese Begegnungen und bereiten junge Menschen optimal auf ihre Zukunft vor.



Damit die ersten Monate in Ihrem neuen, verantwortungsvollen Aufgabenbereich erfolgreich verlaufen, stellt Ihnen Ihre Bildungsdirektion eine Broschüre mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Sollten nach dem Lesen noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich bitte gerne an die genannten Ansprechpartner/innen in Ihrer Bildungsdirektion und Bildungsregion.

Uns allen ist sehr wichtig, dass Sie sich in Ihrer neuen Umgebung wohl fühlen und die bestmögliche Unterstützung im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfahren!

Für Ihre Aufgaben wünsche ich Ihnen alle Gute, viel Enthusiasmus und Erfolg!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "ML Polaschek".

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Foto: BKA Andy Wenzel.

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen,

wir und die gesamte Bildungsdirektion für Tirol heißen Sie im Tiroler Schuldienst herzlich willkommen!

Der Landesschulrat für Tirol und die Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung sind seit 01. Jänner 2019 in einer neuen Bund-Länder-Mischbehörde zusammengeführt. Die zentrale Aufgabe der Bildungsdirektion liegt darin, qualitätsvolle und zukunftsfähige formale Bildung in Tirol zu gestalten, den Schulen ein hochwertiges Service zu bieten und Ihnen und allen Partnerinnen und Partnern im Tiroler Bildungsbereich ein verlässliches Gegenüber zu sein.

Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, bietet die vorliegende Broschüre einen komprimierten Überblick über wichtige dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen sowie Informationen zu den Anwendungen im Portal Tirol, zu Dienstreisen und zum Fort- und Weiterbildungsprogramm.

Es ist uns wichtig, Sie mit dieser Handreichung möglichst umfassend zu informieren, um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir in einer für sie sehr prägenden Zeit begleiten dürfen, zu gewährleisten. Selbstverständlich stehen Ihnen bei Fragen auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bildungsregionen zur Verfügung. Die Kontaktdataen finden Sie auf Seite 6.

Wir hoffen, dass Ihnen die Broschüre eine Orientierungshilfe sein wird und wünschen Ihnen für Ihre wertvolle pädagogische Tätigkeit alles Gute, viel Freude und Erfolg!

Landesrätin MMag.^aDr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Präsidentin der Bildungsdirektion für Tirol

Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor



Mein Dienstgeber: Bildungsdirektion für Tirol

Die **Bildungsdirektion** für Tirol (kurz: BDion) vollzieht seit 01.01.2019 das gesamte Schulrecht. Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht sowie das Bildungscontrolling. Das Dienstrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen sowie das Dienst- und Personalvertretungsrecht der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen zählen zu den weiteren Aufgaben. Die Leitung der Bildungsdirektion für Tirol obliegt Herrn Bildungsdirektor Dr. Paul Gappmaier.

Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Tiroler Bildungswesen. Dazu zählt auch die gesamte Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpyschologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt. Leiter des Präsidialbereichs und damit Stellvertreter des Bildungsdirektors ist Dr. Reinhold Raffler.

Der **Pädagogische Dienst** ist für die Ausrichtung des Bildungs- und Betreuungsangebotes auf den Bedarf der drei Bildungsregionen in Tirol verantwortlich. Dr. Werner Mayr ist der Leiter des Pädagogischen Dienstes, zu dessen Aufgaben zählen unter anderem das Qualitätsmanagement, die Mitarbeit am Bildungscontrolling und die Mitwirkung an der Personalplanung. In diesem Bereich sind darüber hinaus die Aufgaben des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (kurz: FIDS) angesiedelt. Ein Fachstab unterstützt die Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten, bei der Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebotes.

Meine Ansprechpartner:innen in den Bildungsregionen

Die Abteilung Personal Pflichtschulen unter der Leitung von Herrn Mag. Christian Jesacher steht Ihnen für alle dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen im Landeslehrerdienstrecht zur Verfügung. Im Folgenden finden Sie Ihre zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der jeweiligen Bildungsregion der Abteilung Personal Pflichtschulen sowie die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, welche in den Bildungsregionen den pädagogischen Bereich leiten.

Bildungsregion Tirol Mitte	Außenstelle	Personaladministration und Besoldung
Innsbruck-Land West	Ing. Manuel Picha Tel.: 0512 9012-9205 il-w@bildung-tirol.gv.at	Lisa Unterkircher Tel.: 0512 9012-9218
Innsbruck Stadt	Michael Kluckner Tel.: 0512 9012-9206 is@bildung-tirol.gv.at	Laura Vötter Tel.: 0512 9012-9219
Innsbruck-Land Ost	Andreas Haßlwanter, BA Tel.: 0512 9012-9224 il-o@bildung-tirol.gv.at	Laura Vötter (Region Wipptal) Tel.: 0512 9012-9219 Ninja Kofler (Region Wattens) Tel.: 0512 9012-9223 Lisa Unterkircher (Region Hall) Tel.: 0512 9012-9218
Schwaz	Helga Kammerlander Tel.: 0512 9012-9233 sz@bildung-tirol.gv.at	Ninja Kofler Tel.: 0512 9012-9223
Bildungsregion Tirol West	Außenstelle	Personaladministration und Besoldung
Imst	Markus Reinstadler Tel.: 0512 9012-9209 im@bildung-tirol.gv.at	Sabrina Reinalter (Ötztal) Tel.: 0512 9012-9192 Gerlinde Plattner (restliche Gebiete) Tel.: 0512 9012-9201
Landeck	Cornelia Grissemann Tel.: 0512 9012-9211 la@bildung-tirol.gv.at	Gerlinde Plattner Tel.: 0512 9012-9201
Reutte	Lara Tröber Tel.: 0512 9012-9213 re@bildung-tirol.gv.at	Sabrina Reinalter Tel.: 0512 9012-9192

**Bildungsregion
Tirol Ost**

Außenstelle

Personaladministration
und Besoldung

Kufstein

Dietmar Bartl
Tel.: 0512 9012-9229
ku@bildung-tirol.gv.at

Madeleine Schießendobler
Tel.: 0512 9012-9203

Kitzbühel

Thomas Steinbacher
Tel.: 0512 9012-9228
kb@bildung-tirol.gv.at

Bettina Hilber
Tel.: 0512 9012-9199

Lienz

Christoph Ortner
Tel.: 0512 9012-9225
lz@bildung-tirol.gv.at

Daniela Tschirf
Tel.: 0512 9012-9221

Pädagogischer Bereich

Bildungsregion Tirol Mitte

Mag. Herbert Gimpl, Abteilungsleitung
Sekretariat:
Mag. Annemarie Götsch, Tel.: 0512 9012-9321

Bildungsregion Tirol West

Mag. Christian Biendl, MSc, Abteilungsleitung

Bildungsregion Tirol Ost

Dr.ⁱⁿ Bettina Ellinger, Abteilungsleitung

Die einheitliche Mailadresse unserer Ansprechpartner:innen lautet: office@bildung-tirol.gv.at

Mein Dienstrecht - Pädagogischer Dienst

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Landesvertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schularbeit – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor. Davon sind:

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht dargestellt:

Dienstvertrag: Das neue Dienstrecht sieht die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten Dienstverträgen vor. Übersteigt die Dauer des Dienstverhältnisses 3 Jahre, gilt das zuletzt eingegangene Dienstverhältnis ab diesem Zeitpunkt als unbefristetes Dienstverhältnis. Sonderverträge bilden hier die Ausnahme (5 Jahre).

Versicherung:

Sie werden mit Beginn Ihres Dienstverhältnisses bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) versichert. Alle Informationen zu den Leistungen finden Sie unter: www.bvaeb.at

Induktionsphase: Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach zwölf Monaten. Die Landesvertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer Mentorin oder einem Mentor, welche oder welcher ihr seitens der Schulleitung zugeteilt wird, begleitet, arbeitet mit der Mentorin oder dem Mentor zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen, welche von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen. Eine Weiterbeschäftigung über die Induktionsphase hinaus ist nur möglich, wenn der zu erwartende Verwendungserfolg in der Induktionsphase aufgewiesen wird.

Mentorinnen und Mentoren: Die Mentorin oder der Mentor haben bei Einteilung durch die Schulleitung Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase zu begleiten. Einer Mentorin oder einem Mentor dürfen gleichzeitig bis zu drei Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugewiesen werden. Die Mentorin oder der Mentor hat die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Mentorin oder der Mentor den Unterricht der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu hospitieren. Weiters hat die Mentorin oder der Mentor die Landesvertragslehrperson in die Spezifika des Schulstandorts einzuführen und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklung zu vermitteln.

Dienstpflichten: Die Landesvertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Die Landesvertragslehrperson ist überdies zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet.

Verwendung: Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht sind entweder unmittelbar einer Schule oder der Lehrerreserve zur Dienstleistung zugewiesen.

Meldepflichten: Die während der Hauptferien beurlaubte Landesvertragslehrperson hat für Ihre Erreichbarkeit angemessene Vorsorge zu treffen (es reicht aus, wenn die Landesvertragslehrperson eine Telefonnummer bekannt gibt, unter der sie erreichbar ist; die Bekanntgabe einer Ferial- bzw. Urlaubsadresse ist nicht erforderlich). Nimmt eine Landesvertragslehrperson bei gerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst (z.B. im Krankenstand) außerhalb ihres Wohnsitzes Aufenthalt, hat sie dies der Dienstbehörde zu melden.

Ferien und Urlaub: Landesvertragslehrpersonen haben, wenn für die klaglose Erledigung dringender Amtsgeschäfte vorgesorgt ist und nicht besondere dienstliche Rücksichten (Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) die persönliche Anwesenheit am Dienstort erfordern, Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet.

Verwendungsbezeichnung: Landesvertragslehrpersonen führen die Verwendungsbezeichnung Professorin oder Professor.

Fort- und Weiterbildung: Als Lehrerin oder Lehrer haben Sie regelmäßig die Möglichkeit, kostenlos fachliche und pädagogische Kurse an den pädagogischen Hochschulen zu besuchen. In Ihrem ersten Dienstjahr werden Sie zusätzlich im Rahmen der Induktionsphase von einer erfahrenen Lehrperson (Mentoring) begleitet.

Monatsentgelt: Die Entlohnungsstaffel für Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht besteht aus sieben Entlohnungsstufen. Das Monatsentgelt für eine die regulären Anstellungs erforderisse erfüllende, vollbeschäftigte Landesvertragslehrpersonen beträgt abhängig von der jeweiligen Entlohnungsstufe (Stand: 2024)

Stufe	Gehalt
1	€ 3.401,20
2	€ 3.870,50
3	€ 4.341,00
4	€ 4.811,60
5	€ 5.282,30
6	€ 5.753,00
7	€ 6.043,70

Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume betragen

- in die Entlohnungsstufe 2 drei Jahre und sechs Monate,
- in die Entlohnungsstufen 3 und 4 je fünf Jahre,
- in die Entlohnungsstufen 5, 6 und 7 je sechs Jahre.

Achtung: Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume können sich abhängig von einem allenfalls zu bemessenden (festen oder individuellen) Vorbildungsausgleich verlängern!

Dienstzulagen: Das neue Dienstrecht sieht Dienstzulagen für folgende Spezialfunktionen vor:

- Schülerberatung
- Berufsorientierungskoordination
- Lerndesign Mittelschule
- Mentoring
- Sonder- und Heilpädagogik
- Praxisschulunterricht

Die jeweilige Dienstzulage gebührt nur Landesvertragslehrpersonen, die eine einschlägige Ausbildung für die Wahrnehmung der jeweiligen Spezialfunktion absolviert haben. Der Anspruch auf die Dienstzulage besteht für die Zeit von der Betrauung bis zur Aufhebung der Betrauung.

Fächervergütung: In der Sekundarstufe 1 oder in der Polytechnischen Schule eingesetzten Landesvertragslehrpersonen gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache verwendet werden. Die gesammelten Bestimmungen für Lehrpersonen im Dienstrecht Neu entnehmen Sie dem Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG.

Mein Dienstvertrag

Sobald Ihnen eine Stelle zugewiesen worden ist, erhalten Sie von der Bildungsdirektion für Tirol per Einschreibbrief (RSa) das "Erhebungsblatt zur Feststellung Ihres Besoldungsdienstalters".

Bitte füllen Sie dieses aus und retournieren Sie es samt aller erforderlichen Nachweise:

- Dienstverträge,
- Dienstzeitbestätigungen,
- Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung,
- Versicherungsdatenauszug, etc.

innerhalb von 3 Monaten per E-Mail an die Bildungsdirektion für Tirol (office.bildung@tirol.gv.at). Erst dann können Ihnen etwaige Vordienstzeiten angerechnet und Ihr Dienstvertrag erstellt werden.

Es darf in diesem Zusammenhang bereits jetzt um Verständnis dafür gebeten werden, dass ihre endgültige Einstufung aufgrund der Komplexität des entsprechenden Verwaltungsverfahrens sowie der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle einige Monate in Anspruch nehmen wird und die Übermittlung ihres endgültigen Dienstvertrages daher erst im Laufe des Schuljahres erfolgen wird.

Sobald der Dienstvertrag geprüft und entsprechend erledigt wurde, setzt sich die zuständige Außenstelle der Bildungsregion mit Ihnen in Verbindung, um den Dienstvertrag zu überreichen.

Welche Vordienstzeiten können angerechnet werden?

Informieren Sie sich unter:



www.bildung-tirol.gv.at/jobs-karriere/lehrerinnenstellen/mein-dienstverhaeltnis

Meine Anwendungen: Portal Tirol

Folgende Anwendungen und Serviceleistungen sind unter portal.tirol.gv.at abrufbar:

- PH Online: verschiedene Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Tirol (Dienstreiseantrag möglich)
- Medienportal LEON: Unterrichtsmaterial
- Tiroler Schulnetz: TSNmail, TSNmahara: Infos unter: www.tsn.at
- Bildungsdienste (BIDI): sind das zentrale Portal für administrative Anwendungen im Bildungsbereich und beinhalten folgende Anwendungen:
 - Elektronisches Dienstreisemanagement: Dienstreisen
 - Rahmenstundenpläne, Tätigkeitsberichte

Mein Bezugsnachweis

Mit der Umstellung der Lehrerabrechnung auf die Bundessysteme ab Jänner 2024 werden die Bezugsnachweise und weitere Personalservices für aktive Landeslehrer/innen sowie für ausgetretene und pensionierte Bedienstete, sofern sie in einem pragmatischen Dienstverhältnis standen, über das **Serviceportal Bund** ausgegeben. Das Serviceportal Bund kann über den Zugang zum **Portal Tirol** (<https://portal.tirol.gv.at>) aufgerufen werden. Dazu ist die Anmeldung im Portal Tirol mittels **Zweifaktorauthentifizierung** (Handysignatur bzw. ab 5.12.2023 mit der ID-Austria oder mit der alternativen Zweifaktorauthentifizierung) erforderlich, die Anmeldung mit dem TSN-Benutzernamen und dem Kennwort reicht nicht aus. Im Portal Tirol muss darüber hinaus die **Sicherheitsklasse 2** ausgewählt sein.

Alle Informationen zur **Aktivierung der Handysignatur** bzw. der **ID-Austria** finden Sie unter dem folgenden Link: <https://tibs.at/node/2921>



Wenn Sie nicht mit einer Handysignatur bzw. einer ID-Austria ausgestattet sind, kann im Portal Tirol auch eine **alternative Zweifaktorauthentifizierung** aktiviert werden. Sie benötigen in diesem Fall für die Authentifizierung eine Authenticator-App, die auf Ihrem Smartphone installiert wird. Für die Freischaltung der alternativen Zweifaktorauthentifizierung im Portal Tirol wenden Sie sich an den IT-Betreuer bzw. die IT-Betreuerin Ihrer Schule.

Meine administrativen Aufgaben: Anträge und Formulare

Die Bildungsdirektion für Tirol stellt für die Meldung dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten im Bereich Service (intern) online Formulare als Download bereit. Die Formulare finden Sie auf der Website der Bildungsdirektion:

<https://bildung-tirol.gv.at/service/formularsammlung/personalabteilung>

Dienstweg: Anträge und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten werden im Dienstweg (über die Schulleitung) vorgebracht und an die jeweilige Bildungsregion übermittelt.

Auszug von Formularen (Personalabteilung):

- | | |
|--|-------------------------|
| • Dienstunfall | • Nebenbeschäftigung |
| • Fahrtkostenabrechnung
Reservelehrer | • Pendlerpauschale |
| • Karenzurlaub | • Pflegefreistellung |
| • Kinderzuschuss | • Sonderurlaub |
| • Mitverwendung | • Teilzeitbeschäftigung |
| • Meldung der Geburt | • Vorschuss u.a. |

Adress- sowie Kontoänderungen sind hingegen formlos im Dienstweg einzubringen. Bei Änderung der Adresse muss ein neues Ansuchen der Pendlerpauschale (optional) beigelegt werden. Bei Familienstandsänderungen (z.B. Heirat) übermitteln Sie die jeweilige Urkunde.

Meine Dienstreisen: Bildungsdienste

Die, dem neuen Dienstrecht unterliegende, Landesvertragslehrperson ist verpflichtet, auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der ununterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Als ununterrichtsfreie Zeit, in der die Fortbildungspflicht erfüllt werden könnte, kommen beispielsweise ein ununterrichtsfreier Werktag (z. B. der Samstag oder ein Tag, an dem die Lehrperson laut Stundenplan keinen Unterricht zu erteilen hat), die Werkstage in der ersten oder letzten Woche der Hauptferien oder ein von der Bildungsdirektion für schulfrei erklärter Tag in Betracht. Fortbildungen dürfen nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses (z.B. wenn die Fortbildung dringend geboten ist und der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in der ununterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist) mit Unterrichtsentfall verbunden sein.

In weiterer Folge kann die Dienstreise über das [Portal Tirol](#) mittels den Bildungsdiensten (BIDI) beantragt und je nach Art der Fortbildung mit (bzw. ohne) Kostenvergütung abgerechnet werden.

Dienstreiseantrag: Fahrt mit Privat-PKW: Wählen Sie das Fortbewegungsmittel Nutzung PKW - Beförderungszuschuss. Vorteil: Eingabe der gefahrenen Kilometer bei der Abrechnung - dadurch erfolgt die Berechnung der Fahrtkosten. Die Kilometer können per Routenplaner ermittelt werden.

Die Dienstreise erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Durch den Nachweis der Fahrtkostenbelege werden die tatsächlichen Ausgaben vergütet. Befüllen Sie die Fahrtkosten im Feld „Kosten“. Wenn Sie keine Belege (Tickets) vorlegen, wählen Sie bei der Abrechnung folgendes Fortbewegungsmittel:

öffentliche Verkehrsmittel – Beförderungszuschuss: Die zurückgelegten Kilometer können per Routenplaner z.B. www.google.at/maps ermittelt werden. Je nach kürzester Wegstrecke ist der Ausgangs- und Endpunkt der Dienstreise die Stammschule oder der Wohnort. Ermittlung z.B. www.google.at/maps

Weitere Tipps zur Abrechnung

- Erfassen Sie den bezahlten Preis pro Nacht und die Anzahl der inkludierten Frühstücke bei mehrtägigen Reisen.
- Verlangen Sie eine gesonderte Auflistung der Nächtigungs- und Frühstückskosten vom Hotel.
- Vermerken Sie Ihren vollständigen Namen auf Rechnungsbelegen, welche an die Abteilung Budget und Wirtschaft der BDion per E-Mail oder per Post übermittelt werden.
- Bitte führen Sie Gründe von Abweichungen zwischen dem genehmigten Reiseantrag und der Abrechnung im Bemerkungsfeld an.
- Exkursionen: z.B. nach Innsbruck, welche über 8 Stunden dauern, sind im Vorhinein per Mail an veranstaltungen.planen@bildung-tirol.gv.at zu melden. Schule, Ort, Begleitperson(en) sowie die Beginn- und Endzeit der Exkursion sind anzuführen. Ausgangs- und Endpunkt der Exkursion ist die Stammschule.

Ansprechpartner:

Herr Dr. Florian Grießer, Tel.: 0512/9012-9197

oder per E-Mail: veranstaltungen.planen@bildung-tirol.gv.at

Mein Rahmenstundenplan (Dienstzuteilung)

Die BIDI Anwendung „Rahmenstundenplan“ ist für die Abrechnung von Reisegebühren vorgesehen und kommt bei gleichzeitiger Dienstzuteilung an mehreren Schulen zur Anwendung.

Dies betrifft vor allem: Reservelehrerinnen und Reservelehrer, Beratungs-, Religions-, Nebenschullehrpersonen, muttersprachliche Lehrpersonen (MU) und IT-Kustodinnen und IT-Kustoden.

Die für den Rahmenstundenplan erfassten Daten bilden die Grundlage für die mit systemseitiger Unterstützung erstellten Standardfahrstrecken. Auf die Eingabedaten des Rahmenstundenplanes wird der Tätigkeitsbericht erzeugt.

Nützen Sie die im BIDI bereitgestellte Hilfe zur Anwendung.

Mein Tätigkeitsbericht (Abgeltung)

Tätigkeitsberichte dienen zur Abrechnung von Reisekosten bei Dienstzuteilungen an mehreren Schulen. Die Erstellung des Rahmenstundenplanes ist Voraussetzung für die Abrechnung.

Dies betrifft vor allem: Beratungs-, Religions-, Nebenschullehrpersonen, muttersprachliche Lehrpersonen (MU) und IT-Kustodinnen und IT-Kustoden.

Reservelehrerinnen und Reservelehrer erstellen den Tätigkeitsbericht mit dem im BIDI auswählbaren Typ „RE“. Die Fahrtkosten werden mit dem Formular „Forderungsnachweise für Reservelehrer zur Abrechnung von Fahrtkosten“ im Dienstweg beantragt. (www.bildung-tirol.gv.at).

Die Angaben im EDM müssen die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben. Nach § 37 Reisegebührenverordnung 1955 ist die Rechnungslegerin bzw. der Rechnungsleger für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

Nützen Sie die im BIDI bereitgestellte Hilfe zur Anwendung.

Meine Reisegebühren: Schulveranstaltungen

Die Abrechnung von Tages- und Nächtigungsgebühren sowie Eintritte und Fahrtkosten erfolgen mit dem Excel-Formular „Reisegebühren für Schulveranstaltungen (APS)“. Das Formular finden Sie unter <https://bildung-tirol.gv.at/service/formularsammlung/personalabteilung>

Um das Formular wie vorgesehen bedienen zu können, müssen die Makros aktiviert werden. Informationen zur korrekten Bedienung werden im Formular bereitgestellt.

Wichtiges zur Abrechnung:

- aktuelles Formular verwenden
- **regelmäßige und genaue Abrechnung**
- Beilage von Rechnungsbelegen
- Angabe des Ortes der Veranstaltung
- Nächtigungskosten: Bestätigung für Lehrer und Schüler ohne Frühstück! (Formular der jeweiligen Schulleitung -> Mitnahme)
- Legen Sie alle Belege für sonstige Kosten, wie z.B. Eintritte, Liftfahrten, usw. bei.

Ansprechpartnerin:

Frau Angelika Mittermayer, Tel.: 0512/9012-9179

oder per E-Mail: abrechnung.schulveranstaltungen@bildung-tirol.gv.at

Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen (§ 24 LVG): Landesvertragslehrpersonen, die an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen teilnehmen, gebührt eine Abgeltung, sofern sie die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehaben.

Des Weiteren gebührt Landesvertragslehrpersonen, die mit der Leitung einer mindestens vier-tägigen Dauer betraut werden, eine Abgeltung. Die Abgeltungen gebühren unabhängig davon, ob mit den betreffenden Schulveranstaltungen Nächtigungen verbunden sind. Anträge sind im Dienstweg (= über die Schulleitung) zu übermitteln.

Die Vergütung bzw. Belohnung gebührt nur im Fall der Teilnahme an bzw. der Leitung einer vom zuständigen Schulpartnerschaftsgremium beschlossenen mehrtägigen Schulveranstaltung.

Abteilung Budget und Wirtschaft

Für Anfragen zum Bezugsnachweis, Familienbonus, Pendlerpauschale oder Fahrtkostenzuschuss stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Referat Präs/2b Budget und Infrastruktur Pflichtschulen unter Berücksichtigung der Buchstabenaufteilung zur Verfügung:

Aufteilung	Ansprechperson	Telefon
A – L	Lucia Pavic	0512/9012-9163
M, N, P, Q, Ü, W-Z	Margit Kirchmair	0512/9012-9161
O, R – V	Karina Abentung	0512/9012-9157
Abteilungsleiter	Mag. Markus Brunner	0512/9012-9145
Abteilungsleiter-Stv.	Karl Volderauer	0512/9012-9155

Anfragen zu den Dienstreiseabrechnungen (Tätigkeitsbericht, Fortbildungen und Schulveranstaltungen):

Aufteilung	Ansprechperson	Telefon
A – M	Renate Arnold	0512/9012-9158
N – Z	Claudia Hauser	0512/9012-9160

Schulische Tagesbetreuung Ganztagschulen

Mit der schulischen Tagesbetreuung leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ganztätig geführte Schulen umfassen sowohl einen Unterrichts- als auch einen Betreuungsteil (= Lernzeit und Freizeit inklusive Mittagessen). Diese Teilbereiche können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden. Manche Schulen bieten auch beide Formen der GTS parallel an (d.h. zum Beispiel eine Klasse in verschränkter Form, die jeweilige Parallelklasse in getrennter Form, also als Nachmittagsbetreuung).

Die Festlegung, welche öffentlichen Volksschulen, Sonderschulen, Mittelschulen und Polytechnischen Schulen ganztätig geführt werden, ist Sache des jeweiligen Schulerhalters (meist Gemeinde oder Gemeindevverbände, bei manchen Sonderschulen auch das Land) und bedarf der Bewilligung der Landesregierung nach Anhörung der Bildungsdirektion (bisher: des Landeschulrates). Vor dieser Festlegung sind die betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer zu hören. Unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere regionale Betreuungsangebote (wie z.B. Horte) ist eine klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15 angemeldeten Schülerinnen und Schüler zu führen.

Der Betreuungsteil umfasst folgende Bereiche:

- gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ), die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht;
- individuelle Lernzeit (ILZ);
- Freizeitbetreuung - einschließlich Verpflegung (FZB); die Bereitstellung der Verpflegung ist Sache des Schulerhalters.

Achtung! Lehrpersonen im neuen Dienstrecht „pd“ dürfen in der Tagesbetreuung ausschließlich für GLZ-Stunden eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://bildung-tirol.gv.at/schule-unterricht/ganztagschulen-und-schulische-tagesbetreuung>

Schule und Datenschutz

Datenschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Auch weil viele Menschen jeden Tag bedenkenlos eine Fülle an persönlichen Daten in sozialen Netzwerken zur Verfügung stellen und globale Unternehmen mit diesen gesammelten Daten Milliarden verdienen, wurden neue rechtliche Rahmenbedingungen des Datenschutzes auf europäischer Ebene durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen. Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für die öffentliche Verwaltung und damit für die Schulen.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten vor allem von Schülerinnen und Schülern ist im Schulsystem notwendig und allgegenwärtig. Die Verarbeitung dieser Daten unterliegt eigenen rechtlichen Regeln, vor allem dem Bildungsdokumentationsgesetz. Häufig diskutiert werden Themen wie die Verwendung von Fotos und die Nutzung sozialer Medien, aber auch die verantwortungsvolle Verarbeitung von Daten betreffend besonderer Bedürfnisse, Beurteilungen und Noten.

Ihr erster Ansprechpartner in Datenschutzfragen im Schulalltag ist die Schulleitung, da diese für die rechtmäßige Datenverarbeitung und die Informationssicherheit an ihrer Schule verantwortlich ist.

Aber auch Ihr Dienstgeber, das Land Tirol, verarbeitet personenbezogene Daten seiner Bedienten, welche zur Erfüllung der wechselseitigen Rechte und Pflichten notwendig sind. Ansprechpartner hierfür ist die Bildungsdirektion:

<https://www.bildung-tirol.gv.at>.

Sie können sich auch gerne in allen datenschutzrechtlichen Fragen an den Datenschutzbeauftragten des Landes Tirol, Herrn Mag. Gregor Netolitzky, wenden. Dieser ist extra für den Bereich Pflichtschulen, Fachberufsschulen und Land- und forstwirtschaftliche Schulen bestellt.

Mag. Gregor Netolitzky
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
+43 512 508 1871
datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at

Meine Information zum Schulrecht

Entdecken Sie die neue Schulrechts-App!

Entwickelt vom BMBWF in Zusammenarbeit mit der PH Tirol unterstützt sie insbesondere Schulleiter:innen bei schulrechtlichen Fragen. Es erwarten Sie fünf verschiedene Themenmodule wie z. B. Schulveranstaltungen oder Erziehungsmaßnahmen sowie ein unterhaltsames Multiple-Choice-Quiz, um Ihr Wissen anhand kniffliger Fälle zu testen. Tauchen Sie ein in praxisnahe Fälle durch Erklärvideos und Podcasts und nutzen Sie den innovativen Chatbot, um schnelle und umfassende Antworten zu erhalten. Die App „Schulrecht“ steht im Android- oder Apple-Store ab jetzt zum Download bereit!

[Schulrecht – Apps bei Google Play](#)



Unsere Webseite

Im Webauftritt der Bildungsdirektion für Tirol (www.bildung-tirol.gv.at) befindet sich die Hauptnavigation im Kopfbereich. Die Menüs behandeln schulische und rechtliche Themenbereiche, welche in Drop-Down Menüs als Unterseiten verfügbar sind:

Schule & Unterricht:

Informationen zu Pädagogischen Themen wie Schulanmeldung, Ganztageesschule oder Schulqualität und Diversität. Weiters gelangen Sie zu Informationen über das österreichische Schulsystem.

Schule & Recht:

Das österreichische Schulwesen basiert auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Rundschreiben. Auf den Unterseiten finden Sie Hinweise zu den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Schulbetrieb sowie Informationen zum Dienstrecht.

Service:

Auf den jeweiligen Unterseiten haben wir unser Serviceangebot eingerichtet. Hier finden Sie Informationen und Formulare zu diversen Bereichen im Schulsystem - von der Schulpsychologie und dem schulärztlichen Dienst, über aktuelle Zahlen aus dem Schulbereich bis hin zu unserem Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten.

Jobs & Karriere:

Auf den jeweiligen Unterseiten finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen für Lehrerinnen und Lehrer, leitende Funktionen und Bedienstete der Schulverwaltung. Dort sind auch Informationen für jene Personen veröffentlicht, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, und als Landes- oder Bundeslehrperson tätig werden wollen.

Link: <https://bildung-tirol.gv.at/jobs-karriere/lehrerinnenstellen/meine-bewerbung>

Weitere nützliche Informationen für den Einstieg in den Schuldienst unter:

www.aps.tirol	Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer
www.sls.tsn.at	SchulleiterInnen-Service
www.tibs.at	Tiroler Bildungsservice
www.tsn.at	Tiroler Schulnetz



Die Bildungsdirektion für Tirol wünscht Ihnen
viel Freude am Lehrberuf sowie Erfolg beim
Unterrichten und ein konstruktives Miteinander
innerhalb der Schulgemeinschaft!

Haben Sie Fragen?

Kontakt:

Bildungsdirektion für Tirol
Heiligeiststraße 7 / Landhaus 2
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 9012 – 0
office@bildung-tirol.gv.at
www.bildung-tirol.gv.at

